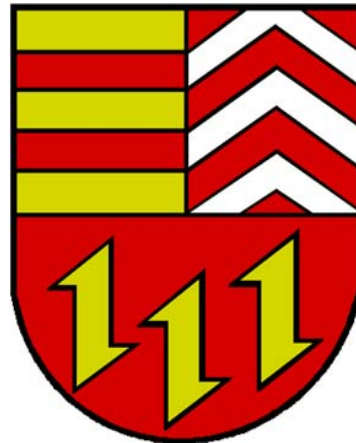


Wirtschaftsförderung im Landkreis Vechta



Die wichtigsten Förderprogramme insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und für Existenzgründungen

Herausgeber: Landkreis Vechta
Referat für Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Müller, Tel.: 04441/898-2601
e-Mail: wirtschaft@landkreis-vechta.de

Anmerkung: Für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr
Stand: Januar 2009

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Zuschüsse			
<p>Innovationsförder- Programm Niedersachsen</p> <p>A. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvor- haben</p> <p>B. Innovations- Förderung im Handwerk</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU), wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und natürliche Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben der industriellen Forschung - Vorhaben zur Forschung und Entwicklung neuer Technologien zur Energieerzeugung und von erneuerbaren Energien - Pilot- oder Demonstrationsvorhaben sowie Prototypen - Vorhaben auf Basis der Informations- und Kommunikationstechnologien - Vorhaben der vorwettbewerblichen Entwicklung - innovative Einzel- und Verbundvorhaben - innovative Vorhaben zur Effizienzsteigerung bei Energieerzeugung, -nutzung und Energieeinsparung <p>kleine und mittlere Handwerksunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben mit der ein verwertbares neuartiges Produkt, neuartige Produktionsverfahren oder eine verwertbare neue Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt werden soll - Maßnahmen, die durch verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten eine Absatzsteigerung erwarten lassen und dazu beitragen, dass neue Arbeitsplätze gesichert/geschaffen werden - Entwicklung und Erprobung von Kooperationsmodellen - Qualifizierungsvorhaben 	<p><u>zu A.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss beträgt bei Einzel- oder Verbundvorhaben bis zu 25% der der projektbezogenen zuwendungsfähigen Ausgaben. - bei Kooperationsvorhaben beträgt der Zuschuss bis zu 35% der projektbezogenen zuwendungsfähigen Ausgaben - bei Vorhaben auf Basis der Info- und Kommunikationstechnologien: max. Förderung für Einzelvorhaben 200.000 €, für Verbundvorhaben 500.000 € <p><u>Anmerkung:</u> Die Zuwendungen werden in Form einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.</p> <p><u>Zu B.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss bis zu 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei - Kooperationsprojekten bis zu 50%, höchstens jedoch 100.000 € - die Förderung erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss 	<p>NBank www.nbank.de</p> <p>Information und Beratung zur Antragstellung bei der Handwerkskammer Oldenburg Herrn Mester Telefon: 0441/232214</p>
<p>Messeförderung</p>	<p>Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen und freier Berufe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Messeteilnahme auf einem Gemeinschaftsstand im Inland mit mindestens 8 Unternehmen: Zuschuss in Höhe von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; max. 7.500 € - Messeteilnahme auf einem Gemeinschafts- oder Einzelstand im Ausland: <ol style="list-style-type: none"> a) Gemeinschaftsstand: Zuschuss in Höhe von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben; max. 8.000 € außereuropäische Messen, 5.000 € in Europa b) Einzelstand: 4.000 € bei außereuropäischen Messen, 2.000 € bei innereuropäischen Messen (EU 27) 	<p>NBank www.nbank.de</p>

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Zuschüsse			
Messeprogramm innovative Unternehmen	Förderung von Messepräsentationen junger innovativer Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen <ul style="list-style-type: none"> - kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter u. Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz höchst. 10 Mio. Euro) - jünger als 10 Jahre 	Teilnahme an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland: <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung bis zu 7.500 € pro Aussteller und Messe - Eigenanteil des Ausstellers: 20% der förderfähigen Kosten 	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de
Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Förderung	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer: <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen für Investitionen (Errichtung, Erwerb oder Erweiterung einer Betriebsstätte) bei gleichzeitiger Schaffung von Dauerarbeitsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinunternehmen und kleine Unternehmen: bis zu 15% der förderfähigen Investitionen, höchstens jedoch 7.500 € für jeden geschaffenen Dauerarbeitsplatz - Mittlere Unternehmen: bis zu 7,5% der förderfähigen Investitionen, höchstens jedoch 7.500 € für jeden geschaffenen Dauerarbeitsplatz 	LK Vechta Wirtschaftsförderung www.landkreis-vechta.de
Förderung von Unternehmensberatungen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Unternehmensberatungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen - Spezielle Beratungen zu Technologie- und Innovationberatungen, Außenwirtschaftsberatungen, Umweltschutzberatungen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss 50% der Beratungskosten, max. 1.500 € je Beratung <p>Förderung von mehreren thematisch voneinander getrennten Beratungen möglich bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000,- €</p>	Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de
Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)	Kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Beschäftigter in Unternehmen sowie von einzelnen Betriebsinhaber/innen von Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten 	<p>max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Qualifizierungsmaßnahme</p> <p>max. 2000 € pro Kalenderjahr und Unternehmen</p>	Handwerkskammer www.hwk-oldenburg.de Industrie- und Handelskammer www.IHK-oldenburg.de
Gründercoaching Deutschland	Kleine und mittlere Unternehmen mit Beratungsbedarf bis zu 5 Jahren nach Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens	Zuschuss beträgt in der Regel 50% des Beraterhonorars. Das max. förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Nettoberaterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 € nicht überschreiten.	NBank in enger Kooperation mit der KfW-Mittelstandsbank www.nbank.de

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Darlehen			
Niedersachsen-Kredit	<p>Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründungen, kleine und mittlere Unternehmen und freiberuflich Tätige</p> <p>Beantragung einer Bürgschaft möglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Kosten - Bei Investitionen: Kreditbetrag: 20.000 € bis 500.000 € - Laufzeit in der Regel bis zu 5 Jahren bei 1 tilgungsfreien Jahr bzw. Laufzeit 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren. - Bei Investitionsvorhaben, bei denen mind. 2/3 der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbl. Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen entfallen: Laufzeit bis zu 20 Jahre mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren - Bei Betriebsmitteln: Kreditbetrag max. 500.000 € und Kreditlaufzeit : 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Jahr - Der Verbürgungsgrad beträgt 80% bei Existenzgründungen und Investitionsdarlehen, 60% bei Betriebsmitteldarlehen. Der Programmzinssatz erhöht sich um nominal 1,6%-Punkte 	<p>Hausbank NBank www.nbank.de</p>
ERP-Kapital für Gründung (bis 3 Jahre)	<p>Nachrangdarlehn für Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür eine Festigungsmaßnahme innerhalb von 2 Jahren nach Beginn durchführen. Existenzgründung auch durch Übernahme oder Beteiligung.</p>	<p>Mitfinanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten - Sachanlageneinvestitionen - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Immaterielle Investitionen - Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils - Material-, Waren- und Ersatzteillager - Externe Beratungsdienstleistungen - Kosten für die erste Messteilnahme <p>Eigene Mittel sollten 15% der förderfähigen Kosten nicht unterschreiten. Kreditbetrag max. 500.000 € bei 15 Jahre Laufzeit. 7 Tilgungsfreie Jahre, danach vierteljährliche Rückzahlung.</p>	<p>Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</p>
ERP – Kapital für Arbeit und Investitionen (ab 3 Jahre)	<p>Nachrangdarlehn für Mittelständische in- und ausländische Unternehmen/freiberuflich Tätige, die in Deutschland investieren sowie mittelständische deutsche Unternehmen/freiberuflich Tätige, die im Ausland investieren.</p>	<p>Alle Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, - gewerbliche Baukosten, - Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen, - Betriebs- und Geschäftsausstattung, - immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer. - die Übernahme eines bestehenden Unternehmens <p>Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 4 Mio. € pro Vorhaben. Laufzeit: 10 Jahre bei beiden Tranchen</p>	<p>Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</p>

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Darlehen			
Erfinderrförderung Niedersachsen	Beratung von Erfindern u. Unternehmen; Sicherung von Schutzrechten sowie Entwicklung von Prototypen und Funktionsmodellen	Kostenlose Beratung und bedingt rückzahlbare, zinslose Darlehen bis zu 75% der Kosten	Erfinderzentrum Niedersachsen Tel. 0511/813051 www.ezn.de
ERP- Innovationsprogramm	Förderung in der F&E Phase (Programmteil I) bzw. Markteinführungsphase (Programmteil II) neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen	Programmteil I - Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Kosten, Kreditbetrag bis zu 5 Mio. € Programmteil II – Darlehen bis zu 50% der förderfähigen Kosten, Kreditbetrag bis zu 1 Mio. € Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungs- freien Anlaufjahren.	Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw- mittelstandsbank.de
KfW- Unternehmerkredit	Der KfW-Unternehmerkredit dient zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland zu einem günstigen Zinssatz. - Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, - Freiberuflich Tätige - In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet. - Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten. Bei Vorhaben im Ausland können deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (max. Gruppenumsatz 500 Mio. €) und freiberuflich Tätige aus Deutschland Anträge stellen. Zusätzlich antragsberechtigt sind: - Tochtergesellschaften der o. g. deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland, - joint-ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland.	Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden. Im KMU-Fenster sind folgende Maßnahmen förderfähig: - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, - gewerbliche Baukosten, - Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen, - Betriebs- und Geschäftsausstattung, - immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, - die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person - extern erworbene Beratungsdienstleistungen, - Kosten für erste Messeteilnahmen.	Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw- mittelstandsbank.de

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Darlehen			
KfW - StartGeld	<p>Existenzgründer, kleine Unternehmen und Freiberufler, deren Gesamtfinanzierungsbedarf max. 50.000 € beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung möglich von der Gründung bis zu einem Unternehmensalter von 3 Jahren; ebenso im Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist - bei mehreren Gründern: möglich, für das gleiche Vorhaben den Höchstbetrag je Gründer in Anspruch zu nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditbetrag max. 50.000 € - Laufzeit 5 bis 10 Jahre bei 1 - 2 Tilgungsfreijahren - Kostenfreie außerplanmäßige Tilgung möglich - 80%ige Haftungsfreistellung 	<p>Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</p>
Sonderprogramm 2009	<p>Freiberuflich Tätige sowie in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in Deutschland investieren und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Der max. Gruppenumsatz beträgt in der Regel 500 Mio. €.</p>	<p>Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden. Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel können finanziert werden. Maximal 50 Millionen Euro pro Vorhaben.</p> <p>Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln darf der Kreditbetrag maximal 30 % der letzten Bilanzsumme des Antragstellers bzw. 30 % des letzten Jahresumsatzes des Antragstellers betragen, jedoch insgesamt nicht mehr als 50 Millionen Euro in diesem Programm.</p>	<p>Hausbank KfW-Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</p>
Niedersachsen-Innovationskredit	<p>Existenzgründer, kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und der freien Berufe:</p> <p>Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für innovative Projekte zur Entwicklung, Verbesserung, Anpassung oder Erweiterung von neuartigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die unmittelbar vor der Markteinführung stehen. Die Übernahme in die Produktion und die Markteinführung können ebenfalls gefördert werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten - Kreditbetrag von 50.000 € bis 500.000 € - Kreditlaufzeit 4 bis 10 Jahre bei bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren 	<p>Hausbank NBank www.nbank.de</p>

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Bürgschaften			
Bürgschaften der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite (auch für freie Berufe einschl. Heilberufe sowie Gründer/Innen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaft höchst. 1.000.000 €, bis zu 80% des Kreditbetrages; Provision 0,6 – 1,0% p.a. des Kreditbetrages - Bürgschaften zur Absicherung von öffentlichen (soweit keine Haftungsfreistellung beantragt ist) u. hausbankeigenen Krediten, die nicht banküblich abgesichert werden können - Betriebsmittel werden nur mit 60% verbürgt (Ausnahme: Betriebsmittelkredite von untergeordneter Bedeutung oder im Rahmen einer Existenzgründung) - Sanierungskredite werden nicht verbürgt 	Hausbank NBB www.nbb-hannover.de
Stille Beteiligungen			
Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG)	Beteiligung an kleinen und mittleren Unternehmen (auch bei Existenzgründungen)	<ul style="list-style-type: none"> - stille Beteiligung zur Förderung investiver Projekte; Investitionen in das Anlage-und/oder Umlaufvermögen, Kooperationen, Filialgründungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellung von Betrieben - Beteiligungssumme max. 1.000.000 €, mind. jedoch 50.000 € - Laufzeit mindestens 5, maximal 10 Jahre - Möglichkeit zur Zinsverbilligung für Existenzgründer und junge, kleine Unternehmen 	MBG www.mbg-hannover.de
Technologie-Beteiligungs-Programm MBG	Beteiligung an neu gegründeten und/oder kleinen Technologieunternehmen <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen nicht älter als 10 Jahre - weniger als 50 Arbeitskräfte - Bilanzsumme oder Jahresumsatz höchstens 10 Mio. € 	<ul style="list-style-type: none"> - stille Beteiligung zur Förderung innovativer Projekte; Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Anpassungsentwicklung bis zur Markteinführung, Investitionen zur Markteinführung - Beteiligungssumme max. 500.000 €, mind. Jedoch 50.000 € - Laufzeit mindestens 5, maximal 10 Jahre 	MBG www.mbg-hannover.de

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Förderung von Umweltschutzmaßnahmen			
ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	<p>Alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern (Programmteil A) und Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen (Programmteil B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. - Freiberuflich Tätige. - Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen, können für die Investitionen einen Kredit erhalten. - Public Private Partnership-Modelle - nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen gemäß Programmteil A. <p>Im Programmteil B können ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Anträge stellen.</p>	<p>Programmteil A Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen</p> <p>Z.B. zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen, zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung, zur Verbesserung der Abwasserreinigung, zur Abwasserverminderung und -vermeidung, zur effizienten Energieerzeugung, zur effizienten Energieverwendung, zum Boden- und Grundwasserschutz, zur Altlasten- bzw. Flächensanierung.</p> <p>Programmteil B Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des "Sonderfonds Energieeffizienz in KMU"</p> <p>z.B. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haus- und Energietechnik - Gebäudehülle - Maschinenpark - Prozesskälte/ Prozesswärme - Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik - Informations- und Kommunikationstechnik <p>Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten Programmteil A max. 2 Mio. € pro Vorhaben. Programmteil B max. 10 Mio. € pro Vorhaben.</p>	<p>Hausbank KfW-Bankengruppe www.kfw-foerderbank.de</p>

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Förderung von Umweltschutzmaßnahmen			
Erneuerbare Energien	<p>Privatpersonen, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, Körperschaften des öffentl. Rechts u. eingetragene Vereine: Die Errichtung und Erweiterung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche, - Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit hohen Pufferspeichervolumina, - automatisch beschickten Anlagen einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung, - handbeschickten Anlagen von 15 bis 50 kW Nennwärmeleistung (Scheitholzvergaserkessel), - effizienten Wärmepumpen, - besonders innovativen Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien nach Maßgabe dieser Richtlinien: - Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 40 m² Bruttokollektorfläche, - Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung bei Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung - besonders effiziente Wärmepumpen. 	<p>Solarkollektoranlagen: Erstinstallation zur Warmwasserbereitung bis 40 m² Bruttokollektorfläche, 60 Euro je angefangenem m² Bruttokollektorfläche, mindestens jedoch 410 Euro je Anlage.</p> <p>Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung Bei Erstinstallation bis 40 m² beträgt die Förderung 105 Euro je m² installierter Bruttokollektorfläche.</p> <p>Erweiterung von bereits in Betrieb genommenen Solarkollektoranlagen bis zu 40 m² Solarkollektorfläche, 45 Euro je zusätzlich installiertem, angefangenem m² Bruttokollektorfläche.</p> <p>Bei automatisch beschickte Biomasseanlagen von 5 kW bis 100 kW Nennwärmeleistung beträgt die Förderung 36,00 Euro je kW errichteter installierter Nennwärmeleistung.</p> <p>Für Scheitholzvergaserkessel von 15 kW bis 50 kW Nennwärmeleistung beträgt die Förderung 1125 Euro je Anlage.</p> <p>Bei effizienten Wärmepumpen beträgt die Förderung bei Neubauten in Wohngebäuden 10 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, in Nichtwohngebäuden 10 Euro je Quadratmeter beheizter Nutzfläche</p> <p>Im Gebäudebestand beträgt die Förderung mit Ausnahme von Luft / Wasserwärmepumpen in Wohngebäuden 20 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, in Nichtwohngebäuden 20 Euro je Quadratmeter beheizter Nutzfläche.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de</p>

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Förderung der Bundesanstalt für Arbeit			
Gründungszuschuss	Existenzgründungen durch Bezieher von Arbeitslosengeld	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Förderphase: Arbeitslosengeld + 300 € für 9 Monate - 2. Förderphase: 300 € zur Sozialversicherung für 6 Monate <p>Insgesamt beträgt die Förderung somit 15 Monate.</p> <p><u>u.a. Voraussetzung:</u> Der Gründer muss bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen haben.</p>	Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de
Niedersachsen-Kombi	Eingliederung langzeitarbeitsloser Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Vorrang haben <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche bis 25 Jahre nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit - Ältere ab 50 Jahre nach 12 Monaten Arbeitslosigkeit 	<p>Förderung bei einem monatlichen Bruttoarbeitsentgelt von 400 € bis max. 1.500 € bei einer Vollzeitstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 400 € monatlich für den Arbeitgeber - bis zu 200 € monatlich für den Arbeitnehmer <p>Bei einer Teilzeitstelle Gewährung bis max. 50% der Beträge</p> <p>Zusätzlich bis zu 2.000 € für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen</p>	Bundesagentur für Arbeit/ARGE www.arbeitsagentur.de

Programm	Verwendungszweck	Förderkonditionen	Antragsweg
Sonstiges			
Patentverwertungs- Programm Niedersachsen	Unternehmensgründer, Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors und des Handwerks sowie freie Erfinder für die Anmeldung eines nationalen Patents beim Deutschen Patent- und Markenamt bzw. eine PCT-Patentanmeldung und die zugleich verpflichtende Verwertung der Erfindung im eigenen oder fremden Betrieb.	Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt - für die Verwertung eines Patents bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 6.000 € - für die Anmeldung eines Schutzrechtes bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 2.100 €	NBank www.nbank.de
Finanzierungs- Sprechtage	Existenzgründer und junge Unternehmen (bis zu 8 Jahre alt) mit konkreter Planung.	Kostenlose Beratung bei der Gründung bzw. Erweiterung und Festigung eines Unternehmens über öffentliche Finanzierungshilfen zusammen mit Experten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Kammern. Telefonische Terminabsprache erforderlich. Als Gesprächsgrundlage sollte eine Kurzbeschreibung des Vorhabens sowie ein ausführlicher Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan vorhanden sein.	IHK Oldenburg www.ihk-oldenburg.de HWK Oldenburg www.hwk-oldenburg.de
Runder Tisch	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben. Übernahme der Kosten einer Schwachstellen- und Betriebsanalyse, auf deren Basis eine Aussage über die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen abgeleitet werden kann.	Übernahme der Unternehmensberatungskosten; Beratung kann max. 10 Tagewerke (à 8 Stunden) umfassen. Bei Bedarf wird ein „Runder Tisch“ einberufen, an dem Unternehmer und Gläubiger unter Moderation der jeweiligen IHK bzw. HWK Lösungswege suchen.	Antrag bei der jeweiligen IHK oder HWK in Oldenburg www.ihk-oldenburg.de HWK Oldenburg www.hwk-oldenburg.de